

EBG



Eugen-Bolz-Gymnasium Rottenburg

Tel.: 0 74 72 – 98 07-0

Fax: 0 74 72 – 98 07-133

E-Mail: sekretariat@ebg-rottenburg.de

Internet: www.ebg-rottenburg.de

ABC

Der Leitfaden zum Eugen-Bolz-Gymnasium

Sehr geehrte Eltern,

im EBG-ABC finden Sie in Kürze alles, was für Sie und Ihr Kind wichtig ist. Diese Broschüre erhalten Sie einmal. Sie gilt für die gesamte Schulzeit Ihres Kindes. Nur gravierende Änderungen führen zu einer in Papierform ausgegebenen Neuauflage.

Selbstverständlich finden Sie das EBG-ABC auch auf unserer Homepage. Dort können Sie viele der unten aufgeführten Punkte (Schüler austausch, Sozialpraktikum usw.) ausführlich nachlesen.

Ergänzt wird das EBG-ABC in regelmäßigen Abständen durch die EBG-Elternbriefe der Schulleitung sowie die Informationen auf der EBG-Homepage.

Freundliche Grüße

Dr. A. Greis
Schulleiter

11. Januar 2022 (6. Auflage)

A

Abitur

Das schriftliche Abitur dauert ungefähr drei Wochen und findet im April/Mai statt. Der Unterricht der anderen Klassen und Kurse wird (abgesehen von Raumänderungen) in gewohnter Weise abgehalten.

Das mündliche Abitur wird an drei Tagen im Juni/Juli geprüft. Gegebenenfalls findet an diesen Tagen (abgesehen von Klassenarbeiten/Klausuren) kein Unterricht statt.

Alkohol

Der Konsum und das Mitbringen von Alkohol sind ohne Ausnahmen verboten.

Anrufe im Sekretariat

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, geben Sie bitte innerhalb von drei Tagen beim Klassenlehrer / bei der Klassenlehrerin eine schriftliche Entschuldigung mit Original-Unterschrift (gerne über den Schulplaner) ab.

Das Sekretariat sollte nur in Notfällen (z. B., wenn ein Ausflug stattfindet o. Ä.) und möglichst nicht vor 8.15 Uhr telefonisch kontaktiert werden.

→ Siehe auch „Schulbesuchsverordnung“!

Arbeitsgemeinschaften

Am EBG gibt es zahlreiche Arbeitsgemeinschaften. Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage.

Ausflüge

Am EBG ist es üblich, dass am Schuljahresende ein Ausflugstag in jeder Klasse stattfindet.

B

Beratungslehrer

Herr Amon ist der Beratungslehrer unserer Schule. Er berät SchülerInnen und Eltern in Fragen der Schullaufbahn, bei Problemen wie Angst vor Klassenarbeiten, Lernproblemen, schulischen Konflikten etc. Er unterliegt der Schweigepflicht. Seine Sprechstunde finden Sie auf der Homepage. Erreichbar ist Herr Amon per E-Mail: beratungslehrer@ebg-rottenburg.de

Beurlaubung

Beurlaubungen müssen im Voraus beantragt werden. Für bis zu zwei Tage beurlaubt der/die Klassenlehrer/in, für mehrere Tage die Schulleitung. Anträge auf Beurlaubung direkt vor und direkt nach den Ferien (ein Tag oder mehrere Tage) werden nur vom Schulleiter genehmigt. Generell handelt es sich bei Beurlaubungen um absolute Ausnahmen.

BoGy (Berufsorientierung Gymnasium)

Am EBG finden vielfältige Aktivitäten zur Berufs- und Studienorientierung statt. Zum Beispiel nehmen die zehnten Klassen üblicherweise in der ersten Woche des schriftlichen Abiturs an einem Berufspraktikum teil.

C

Chronisch kranke SchülerInnen

Ansprechpartnerinnen sind Frau Glunz und Frau Ott.

D

Disziplinarfälle

Über Fehlverhalten, das im Tagebuch dokumentiert wird, werden Sie als Eltern schriftlich informiert. Diese Information geht über Ihre Kinder von Ihnen unterschrieben an die jeweilige Klassenleitung zurück.

Durchsagen

Damit Durchsagen über die Schulsprechanlage den Unterricht möglichst wenig beeinträchtigen, sind sie nur nach Absprache mit der Schulleitung und nur in den großen Pausen möglich.

E

Elternabende

Der erste Elternabend wird zu Beginn des Schuljahrs abgehalten (September/Oktober). Der Termin wird zentral festgelegt.

Der zweite Elternabend findet im zweiten Halbjahr statt und wird auch zentral festgelegt. Er ist thematisch angelegt, z. B. als Informationsveranstaltung über die zweite

Fremdsprache, mögliche Profile oder die Kurswahl.

Elternbeirat

Die erste Sitzung des Elternbeirats findet üblicherweise im Oktober statt. Der Elternbeirat ist per E-Mail erreichbar:
elternbeirat@ebg-rottenburg.de

Elternsprechtag

Im November/Dezember findet der Elternsprechtag für die Klassen 5 und 6 statt, nach der Ausgabe der Halbjahresinformation (Februar) der Elternsprechtag für die restlichen Klassenstufen.

Die Eltern können Termine über die Plattform „Schulmanager“ anmelden.

Elternvertretung

Beim ersten Elternabend im Schuljahr werden pro Klasse zwei ElternvertreterInnen gewählt.

Erkrankungen (Masern, Läuse etc.)

Beim Auftreten neuer Erkrankungs- bzw. Verdachtsfälle ist es notwendig, unverzüglich die Schule und das Gesundheitsamt zu informieren.

Eugen Bolz

Eugen Bolz (1881-1945) ist Namensgeber unseres Gymnasiums. Er war Politiker wie auch Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime, was ihn das Leben kostete.

F

Ferientermine

Diese finden Sie auf der Homepage. Die Ferientermine sind mit dem Gesamtelternbeirat der Raumschaft Rottenburg abgestimmt.

Förderverein

Viele nützliche und notwendige Projekte wurden in den letzten Jahren durch den Förderverein mitfinanziert. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Gleichzeitig lebt dieser Förderverein von der Mitarbeit engagierter Mitglieder, die auf diese Weise das Schulleben mitgestalten. Sie können uns und unsere Arbeit auch durch Ihre Spende an den Förderverein unterstützen.

IBAN: DE45 64150020 002032162

BIC: SOLADES1TUPKSK Rottenburg

Ab 10 € wird eine Spendenbescheinigung ausgestellt.

Für Ihre großzügige Spende bedanke ich mich im Voraus recht herzlich.

Fundsachen

Am EBG wird viel verloren, aber auch viel gefunden. Aufbewahrt werden die Gegenstände im Foyer (rechts neben dem Kiosk).

G

G9

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird am EBG wieder G9 angeboten.

Ganztagesbetreuung

Unsere Schule bietet eine Ganztagesbetreuung für SchülerInnen der Klassen 5 bis 7 an. Diese Klassen werden an vier Unterrichtstagen betreut: Montag bis Donnerstag von 7.45 bis 15.50 Uhr. Sie erhalten Hausaufgabenbetreuung sowie Spiel-, Sport- und Musikangebote. Auch werden sie mit Mittagessen versorgt.

Gedenkfeier zum Todestag von Eugen Bolz

Am 23. Januar (abends) findet immer eine Gedenkfeier zum Todestag von Eugen Bolz statt. Sie wird von SchülerInnen und LehrerInnen mitgestaltet.

Gefahren im Straßenverkehr

Ich möchte Sie bitten, Ihre Kinder möglichst nicht direkt am Schulgelände aus dem Auto aussteigen zu lassen bzw. sie auch nicht dort abzuholen. Als besonders gefährlich haben sich die „Einflugschneisen“ in der Eberhard-, Sofien- und Mechthildstraße erwiesen.

Getränke und Speisen

Getränke und Speisen dürfen nur im Erdgeschoss konsumiert werden. Den SchülerInnen ist es nicht gestattet, offene Getränke und Speisen in die Klassenzimmer und Fachräume mitzunehmen.

H

Haftung

Das EBG übernimmt keinerlei Haftung für verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände.

In den Sporthallen ist es möglich, Wertgegenstände einschließen zu lassen.

Die Stadt Rottenburg schließt als Schulträger für alle SchülerInnen eine Schülerzusatzversicherung ab. Weitere Versicherungen (Garderobe, Fahrrad etc.) schließen Sie bitte privat ab.

Handys & Co.

→ Siehe letzte Seite (Hausordnung)!

Wenn sich SchülerInnen nicht an Punkt 12 halten, werden die Geräte abgenommen und im Rektorat deponiert. SchülerInnen können dieselben am Ende ihres Schultages abholen.

Hausordnung:

→ Siehe letzte Seite!

K

Kontaktaufnahme mit LehrerInnen

Sie haben zwei Möglichkeiten, mit den LehrerInnen Ihrer Kinder in Kontakt zu treten:

a) E-Mailliste der Lehrer: Siehe Homepage!

b) E-Mail sekretariat@ebg-rottenburg.de
Ihre Nachricht wird umgehend weitergeleitet. Die betreffende Lehrkraft wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

c) Telefonat -> Sekretariat (ab 8.15 Uhr)
(07472 / 98070)

Ihre Nachricht wird umgehend weitergegeben. Die betreffende Lehrkraft wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

Sollten Sie mit den LehrerInnen Ihrer Kinder am Elternabend andere Modalitäten der Kontaktaufnahme abgesprochen haben, gelten selbstverständlich diese.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass weder das Rektorat/Sekretariat noch LehrerInnen private Telefonnummern, E-Mail-Adressen oder Postadressen weitergeben.

Kühlpads

Häufig benötigen wir Kühlpads zur Ersthilfe bei kleineren Verletzungen. In diesem Zusammenhang bitten wir alle SchülerInnen, die Pads nach Gebrauch sofort im Sekretariat abzugeben.

L

Lehrerausflug

Am zweiten Freitag eines neuen Schuljahrs (ab der 5. Schulstunde) findet üblicherweise der Lehrerausflug statt. Der Unterricht entfällt nur für die Klassen, deren Lehrkräfte am Ausflug teilnehmen.

Leitbild/pädagogisches Konzept

→ Siehe Homepage!

Lernmittelbücherei

Ansprechpartner sind Herr Herbst und Frau Trost.

Letzter Schultag vor den Sommerferien

1. Stunde: ökumenischer Gottesdienst in der Aula

2./3. Stunde: Unterricht nach Plan

4. Stunde: Zeugnisausgabe

M

Medikamente

Das Sekretariat kann und darf keine Medikamente ausgeben. Bitte geben Sie Ihrem Kind die benötigten Medikamente selbst mit.

Mediothek

Unsere Mediothek wird in vielfältiger Weise im Fachunterricht, für Projekt- und Gruppenarbeit, Leseabende Vorträge usw. genutzt. Weiterhin stellt sie einen wichtigen Bestandteil unseres Schulcurriculums und des Ganztages-Konzeptes dar.

Mitmachen möglich machen

Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringerem Einkommen können Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten. Dazu zählen Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten, Schülerbeförderungskosten, Schulbedarf, Lernförderung, Zuschuss zur Mittagsverpflegung sowie Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Die genannten Leistungen müssen beantragt werden.

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll ans Sekretariat. Dort erhalten Sie die notwendigen Formulare sowie Informationsbroschüren. Sie können sich zudem auf der Internetseite des Landkreises Tübingen informieren.

Müllproblem

Für die Entfernung von Müll (im Foyer, in den Klassenzimmern, auf dem Pausenhof usw.) ist jeder Schüler selbst zuständig.

Unsere Putzleute haben weder Zeit noch bekommen sie Geld für das Aufräumen von Müll.

Bitte deshalb z. B. die Bäckertüte, die leere Getränkepackung, Speisereste (Süßigkeiten, Äpfel usw.) in die dafür bereitgestellten Behälter einsortieren!

N

Nachbarn

Da uns ein gutes Verhältnis mit den Nachbarn wichtig ist, bitte ich die SchülerInnen darum, die Grundstücke der Nachbarn nicht zu betreten sowie keinerlei Müll über Zäune und Mauern zu werfen.

O

Öffnungszeiten des Sekretariats für SchülerInnen

Das Sekretariat ist für alle SchülerInnen – außer in Notfällen – nur in den großen Pausen geöffnet.

P

Pädagogischer Tag

Üblicherweise findet Anfang Oktober ein pädagogischer Tag für das Lehrerkollegium statt. An diesem Tag haben die SchülerInnen schulfrei. Es besteht jedoch ein Betreuungsangebot für die Unterstufe. Sie werden rechtzeitig informiert.

Paten

Die fünften Klassen haben Paten aus höheren Klassen. Die Paten sollen den Fünftklässlern den Einstieg in die neue Schule erleichtern, bei Problemen für sie da sein, an Ausflügen und Festen teilnehmen usw. Sie begleiten die jungen KlassensprecherInnen zu den SMV-Sitzungen und helfen ihnen anschließend bei der Berichterstattung in der Klasse.

R

Rauchen

Das Rauchen ist in den Schulgebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände verboten.

S

SAM (Ständige Arbeitsgruppe gegen Mobbing und Gewalt)

Diese Gruppe klärt Mobbingfälle mit allen Betroffenen und unterstützt und begleitet die Beteiligten, sodass kein weiteres Mobbing stattfindet.

Schnuppernachmittag

Im Frühjahr haben die künftigen Fünftklässler die Gelegenheit, ihre neue Schule kennenzulernen und an Schnupperstunden teilzunehmen. Für die Eltern besteht ein ausführliches Informationsangebot.

„Schüler für Schüler“

Alle SchülerInnen ab Klasse 5, die in einem oder mehreren Fächern Unterstützung suchen, können sich über das Anmeldeformular „Schüler für Schüler“ im Sekretariat registrieren lassen. Sobald ein/e passende/r Schülermentor/in gefunden wird und die Arbeit begonnen hat, ist ein Euro pro 45 Minuten an den/die entsprechende/n Schülermentor/in direkt zu entrichten. Es können maximal drei SchülerInnen derselben Klassenstufe und im selben Fach gleichzeitig von einem/r Schülermentor/in unterstützt werden.

SchülerInnen ab Klasse 8, die regelmäßig ihre MitschülerInnen unterstützen und sich dabei etwas dazuverdienen möchten, informieren sich über die Bedingungen des Verfahrens „Schüler für Schüler“ auf dem Anmeldeformular im Sekretariat und füllen dies ebenfalls aus. Pro 45 Minuten, in denen ein/e Schülermentor/in eine/n ihm/r zugeteilten Schüler/in unterstützt, erhält er/sie sieben Euro. Den Zeitpunkt und die Anzahl der Stunden, in denen zusammen gearbeitet wird, legen die Partner selbstständig fest.

E-Mail:

schuelerfuerschueler@ebg-rottenburg.de

Schüleraustausch

Es existieren Austauschprogramme mit Frankreich, Polen, Spanien und den USA.

Schülermonatskarten

Die Ausgabe der neuen Schülermonatskarten (SMK) erfolgt Ende Juli (Die SchülerInnen werden rechtzeitig informiert!). Bitte die Karten gut aufbewahren! Ersatzkarten gibt es gegen eine Gebühr von 10 € im Sekretariat. Der Eigenanteil ändert sich immer wieder. Ab dem dritten Kind ist ein Antrag auf Kostenbefreiung zu stellen; das Formular dazu ist im Sekretariat erhältlich. Familien, die eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreiten, können ferner einen Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil stellen. Die Formulare hierzu sind ebenfalls im Sekretariat erhältlich.

Schulbesuchsverordnung (Fehlzeiten und Entschuldigungen)

Wie Sie wissen, sind Sie laut Schulgesetz verpflichtet, für den geregelten Schulbesuch Ihrer Kinder zu sorgen. Die Entschuldigungen müssen spätestens am dritten Tag des Unterrichtsversäumnisses schriftlich (mit Original-Unterschrift) vorliegen (KlassenlehrerIn).

Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass SchülerInnen ohne Wissen ihrer Eltern dem Unterricht fernbleiben bzw. ein Fehlen nicht entschuldigen. Damit Sie auf jeden Fall diese Information erhalten, werden wir auch in Zukunft mehrfach unentschuldigtes Fehlen bzw. das Fernbleiben vom Unterricht ohne akzeptable Begründung im Zeugnis festhalten. Ein solcher Eintrag im Zeugnis ist sicherlich sehr gravierend und kann für den Einen oder Anderen Nachteile mit sich bringen; die "großzügige Auslegung" der Schulbesuchsverordnung einiger SchülerInnen veranlasst uns jedoch zu diesem Schritt, der übrigens in den schulischen Gremien so beschlossen wurde. Natürlich werden wie bisher die üblichen Ermahnungen der Fach- und KlassenlehrerInnen stattfinden.

→ Siehe auch „Anrufe im Sekretariat“!

Schullandheim

Die Schüler der sechsten Klasse fahren üblicherweise fünf Tage ins Schullandheim auf die Alb.

Schulseelsorge

Frau Glunz ist Schulseelsorgerin an unserer Schule und bietet allen am Schulleben Beteiligten (SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen, MitarbeiterInnen) unabhängig von ihrer Religion und ihrem Glauben ein offenes Gespräch und Beratung bei persönlichen Problemen, Lebenskrisen, Sinnfragen oder

Trauer an. Sie unterliegt der Schweigepflicht. Termine können persönlich oder per E-Mail vereinbart werden:

schulseelsorge@ebg-rottenburg.de

Schulsozialarbeiterin

Unsere Schulsozialarbeiterin ist Frau Löffler. Sie hilft SchülerInnen bei Problemen in der Klasse, mit FreundInnen oder in der Familie sowie Eltern bei Problemen mit dem eigenen Kind, die den schulischen Alltag betreffen oder die familiäre Situation und deren Auswirkungen auf das Verhalten der Kinder. Sie unterliegt der Schweigepflicht.

Frau Löffler erreichen Sie unter 07472 – 9807131 oder per E-Mail:

schulsozialarbeit@ebg-rottenburg.de

Sozialpraktikum

Seit dem Schuljahr 2008/09 nehmen die NeuntklässlerInnen unserer Schule an einem verpflichtenden Sozialpraktikum (zwölf Stunden) teil, das von den Fachschaften Ethik, Evangelische, Islamische sowie Katholische Religionslehre getragen wird. Allem voran lernen die Jugendlichen, soziale Verantwortung zu übernehmen.

Sportpläne

Die Sportpläne sind auf unserer Homepage (unter Termine -> Sportpläne) zu finden.

Streitschlichter

Die Aufgabe der Streitschlichter ist es, bei Problemen (Mobbing, Streit) zwischen SchülerInnen zu vermitteln. Die Streitschlichter werden von einer Lehrkraft begleitet. Sie sind per E-Mail erreichbar:

streitschlichter@ebg-rottenburg.de

Studienfahrt

Üblicherweise befindet sich die Kursstufe 2 in der Woche vor den Herbstferien auf Studienfahrt.

T

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Ton-, Bild- und Filmaufnahmen auf dem Schulgelände, insbesondere im Unterricht, untersagt sind.

Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen im Internet oder anderen Medien ohne Zustimmung der abgebildeten Personen kann zivilrechtliche Folgen haben und wird in je-

dem Fall Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

U

Unterrichtszeiten

07.45 – 08.30 Uhr	1. Stunde
08.30 – 09.15 Uhr	2. Stunde
09.15 – 09.35 Uhr	große Pause
09.35 – 10.20 Uhr	3. Stunde
10.25 – 11.10 Uhr	4. Stunde
11.10 – 11.20 Uhr	große Pause
11.20 – 12.05 Uhr	5. Stunde
12.05 – 12.50 Uhr	6. Stunde
12.50 – 14.15 Uhr	Mittagspause
14.15 – 15.00 Uhr	7. Stunde
15.05 – 15.50 Uhr	8. Stunde
15.50 – 16.00 Uhr	große Pause
16.00 – 16.45 Uhr	9. Stunde
16.45 – 17.30 Uhr	10. Stunde

V

Vandalismus

Der Vandalismus am und um das EBG hat massiv zugenommen: mutwillige Zerstörungen in den Toiletten, Schmierereien auf Tischen, an Schränken und Wänden, zerstörte Geräte, zerkratzte Autos usw.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber, dass eine solche Tat neben dem Schadenersatz zu empfindlichen Strafen führt.

Veranstaltungen

An unserem Gymnasium finden zahlreiche Veranstaltungen (Konzerte, Vorträge usw.) statt. Die Termine werden rechtzeitig angekündigt und sind auch auf der Homepage zu finden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hausordnung am Eugen-Bolz-Gymnasium

Wir sind eine Gemeinschaft von rund 1000 Personen - SchülerInnen, LehrerInnen und weiteren Beschäftigten - die einen großen Teil des Tages miteinander am Eugen-Bolz-Gymnasium verbringen.

Damit sich alle an unserer Schule wohlfühlen und ihren Aufgaben nachgehen können, gibt es eine Hausordnung, die unser Miteinander mit all seinen Rechten und Pflichten regelt. Sie spiegelt unser Leitbild wider, dessen Kern es ist, unsere Schülerinnen und Schüler zu mündigen und engagierten Mitgliedern unserer demokratischen Gemeinschaft zu erziehen.

1. Die SchülerInnen beachten die Weisungen der Aufsicht führenden Lehrkräfte.
2. Der Unterricht beginnt pünktlich um 7.45 Uhr bzw. um 14.15 Uhr sowie um 9.35 Uhr und 11.20 Uhr nach den großen Pausen.
3. Die SchülerInnen warten in ihren Klassenzimmern (sofern geöffnet) auf ihre/n LehrerIn, sitzen an ihren Plätzen und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit.
Fachräume werden so früh wie möglich geöffnet. Sie dürfen nur in Anwesenheit der unterrichtenden LehrerInnen betreten werden.
4. nach Unterrichtsende:
 - a. Fenster schließen
 - b. Stühle hochstellen
 - c. Jalousien hochlassen
 - d. Licht ausmachen
5. Ordnung:
 - a. Jede Klasse hat einen Ordnungsdienst und sorgt für Sauberkeit.
Der Ordnungsdienst wird nach der letzten Vormittagsstunde und der letzten Nachmittagsstunde tätig.
 - b. Die Tafel wird am Ende jeder Stunde gereinigt.
6. Die SchülerInnen
 - achten darauf, dass alle sorgsam mit den Einrichtungsgegenständen umgehen,
 - beseitigen ihren Müll selbständig (Mülltrennung),
 - nehmen Getränke nur in verschließbaren Gefäßen mit in die Klassen,
 - nehmen warmes Essen und Getränke lediglich im Foyer zu sich.
7. Pausen:

In der ersten großen Pause verlassen alle SchülerInnen den Altbau (Ausnahme: Regen).
In allen Pausen wird gelüftet.
8. Mittagspause, Bereiche:
 - a. Aufenthaltsraum für die Mittagspause ist das Foyer.
 - b. Ruhe- und Arbeitsräume befinden sich in der Mediothek. Dort herrscht Ruhe.
 - c. Alle anderen Räume werden erst ab 14 Uhr betreten.
 - d. Von 13 bis 14 Uhr darf der Altbau nicht betreten werden. Dasselbe gilt für die oberen Stockwerke des Hauptgebäudes (Rote Absperrbänder beachten!).
9. Kein/e SchülerIn darf - außer in der Mittagspause - das Schulgelände verlassen.
KursstufenschülerInnen dürfen das Schulgelände in ihren Freistunden verlassen.
10. Das EBG ist eine rauch- und alkoholfreie Schule.
11. In den Schulhäusern wird nicht gerannt, getobt oder Ball gespielt.

12. SchülerInnen der Klassen 5 bis 10 ist das Benutzen von Telekommunikationsgeräten und Unterhaltungsmedien von der ersten bis zur sechsten Stunde sowie von der siebten bis zur zehnten Stunde untersagt. Die Geräte sind in dieser Zeit auszuschalten. SchülerInnen der Oberstufe (ab Klasse 11) dürfen Telekommunikationsgeräte und Unterhaltungsmedien nur im Foyer (ausgewiesener Bereich) und außerhalb der Schulgebäude benutzen.

In der Mittagspause ist allen SchülerInnen das Benutzen von Telekommunikationsgeräten und Unterhaltungsmedien im Foyer und außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.

Bei Zuwiderhandeln wird das Gerät bis zum Unterrichtsende des/der entsprechenden Schülers/Schülerin eingezogen und im Rektorat deponiert. Hinzu kommen eine Benachrichtigung der Eltern und zwei Sozialstunden, die der Schüler bzw. die Schülerin beim Hausmeister ableisten muss.

Stand: September 2021